

Corona - Überblick über Hilfsmaßnahmen und Möglichkeiten - ACHTUNG: Kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit

WER kann Hilfen in Anspruch nehmen?	Welche Hilfen können in Anspruch genommen werden?	Inhalt und Voraussetzungen der Hilfen	Informationen zu den Hilfen im Internet	Download Formulare
Hilfen für Private				
Privatpersonen	Zugang zur Grundsicherung erleichtert	Grundsicherung nach SGB II	https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438 https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket.html	https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=kisa-
	Kündigungsschutz in der Krise wegen Mietrückstände Schutz vor Kündigung Darlehen, Strom, Gas, Wasser etc.	Artikel 240 Einführungsgesetz BGB zeitlich bis 30. Juni 2020 befristetes Leistungsverweigerungsrecht für Dauerschuldverhältnisse, die vor dem 8. März 2020 geschlossen wurden Einschränkung Kündigungsrechte für Mitschulden aus dem Zeitraum 01.04.2020 bis 30.06.2020 Ermächtigung der Bundesregierung, die Frist bei Bedarf über den Juni 2020 hinaus zu verlängern	Änderung des Einführungsgesetzes zum BGB	
	Steuerliche Maßnahmen	Stundungen, Anpassung der Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag)	https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-03-19-steuerliche-massnahmen-zur-beruecksichtigung-der-auswirkungen-des-coronavirus.html	https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Formular_zur_Beantragung_von_Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Corona-Virus.pdf
	Kinderzuschlag - Notfall KIZ	Bis 185 Euro pro Monat. Er kann beantragt werden, wenn Sie: - Kurzarbeitergeld erhalten. - Selbstständig sind und derzeit keine oder weniger Einnahmen haben. - Weniger Geld verdienen, weil Überstunden entfallen. - Wenn Sie gerade Arbeitslosengeld oder Krankengeld beziehen.	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag/notfall-kiz	https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz
	Lohnfortzahlung bei Kinderbetreuung	Der Staat zahlt für zunächst sechs Wochen 67 Prozent des Lohns weiter, wenn Eltern ihre Kinder unter zwölf Jahren wegen geschlossener Kitas und Schulen zu Hause betreuen müssen. Pro Monat gibt es dabei höchstens 2.016,00 Euro. Für die Zeit der Osterferien, wenn die Einrichtungen ohnehin geschlossen wären, gilt das nicht. Für wenige Tage nach § 616 BGB durch Arbeitgeber: - Regelungen Arbeits- oder Tarifvertrag beachten - besser: Homeoffice, flexible Arbeitszeit, etc.	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung?fbclid=IwAR3YA7V4YcPWiagMh_p4ra4-Nc0RId9S2yiljkutytpyi22GvoDQo5Wz8RM https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html?cp=%7B%22accordion-content-4492%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4492%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D#a-4491	Landesdirektion Sachsen: https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=16304&art_param=854 Antragsformular für selbstständig tätige Sorgeberechtigte: https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=sms_ids_AGA_selbst&formtecid=2&areashortname=142 Antragsformular für Arbeitgeber von sorgeberechtigten Arbeitnehmern: https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=sms_ids_AGA_Eltern&formtecid=2&areashortname=142
	Erstattung Elternbeiträge - KITA/HORT	auch bei Notbetreuung	https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html?fbclid=IwAR2YpY_gVkiNswLoRW2OTfpF_ExaZHgJ51LYbx6hyXTIbTv-tN_yo3B9I#a-4388	

Corona - Überblick über Hilfsmaßnahmen und Möglichkeiten - ACHTUNG: Kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit

WER kann Hilfen in Anspruch nehmen?	Welche Hilfen können in Anspruch genommen werden?	Inhalt und Voraussetzungen der Hilfen	Informationen zu den Hilfen im Internet	Download Formulare
	Verbraucherdarlehensverträge	<p>Artikel 240 § 3 gesetzliche Stundungsregelung und Vertragsanpassung nach Ablösung der Stundungsfrist Abs. 8 Ermächtigung zur Ausdehnung auf weitere Gruppen von Darlehensnehmern Ermächtigung der Bundesregierung, die Frist bei Bedarf über den Juni 2020 hinaus zu verlängern Die Sparkassen haben die neue Regelung umgesetzt: Bei Kreditverträgen, die vor dem 15. März abgeschlossen wurden, können Verbraucher seit dem 26. März 2020 die vollständige Aussetzung von Zins- und Tilgungsleistungen selbst im Online-Banking veranlassen – ohne Mehrkosten. So können Sie finanzielle Engpässe aus der Corona-Krise besser überbrücken, ohne Ihre laufenden Kredite zu gefährden.</p> <p>Umsetzung diverse Banken: DKB Bank Commerzbank</p>	<p>https://www.sparkasse.de/aktuelles/coronavirus-kreditzahlung-aussetzen.html</p> <p>https://www.dkb.de/info/corona/ https://www.commerzbank.de/portal/de/privatkunden/hilfe-kontakt/services/aktuelle-meldungen-corona.html</p>	

Hilfen für Unternehmer

ALLE	Kurzarbeitergeld	<ul style="list-style-type: none"> - wenn mind. 10% der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sein könnten - Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden - auch Leiharbeiter können Kurzarbeitergeld beziehen - SV-Beiträge der AG werden v. Agentur für Arbeit vollständig erstatten 	<p>https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaefigung-sichern.html</p> <p>https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/kug-faq-kurzarbeit-und-qualifizierung.pdf?__blob=publicationFile&v=10</p> <p>https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld</p> <p>https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba146368.pdf</p> <p>https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf</p>	<p>Anzeige https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-</p> <p>Antrag https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-</p>
	Steuerliche Maßnahmen	<p>-Stundungen, Anpassung der Vorauszahlungen -Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen '(Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer)</p> <p>(gilt nicht für Lohnsteuer) Stundung Gewerbesteuer bei Gemeinde beantragen</p> <p>Stundung und Rückerstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung Frist für Umsatzsteuervoranmeldung kann auf Antrag auf 30. d. Monats verschoben werden</p>	<p>https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-03-19-steuerliche-massnahmen-zur-beruecksichtigung-der-auswirkungen-des-coronavirus.html</p> <p>https://medienservice.sachsen.de/medien/news/235292 Telefonische Auskunft bei allen Finanzämtern</p>	<p>https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Formular_zur_Beantragung_von_Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Corona-Virus.pdf</p>
	Ersatz nach § 56 Infektionsschutzgesetz für Lohnleistungen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer	<p>Ersatz für Arbeitgeber, welcher Lohn weiter zahlt -6 Wochen Netto-Arbeitsentgelt -ab 7. Woche Entschädigung nach der Höhe des Krankengeldes</p>	<p>https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html?__cp=%7B%22accordion-content-4492%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4492%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D#a-4491</p>	
	Stundung SV-Beiträge	<p>Antrag mit Begründung an zuständige Krankenkasse</p> <p>Regelungen für freiwillig Versicherte sind in Arbeit</p>	<p>https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/neuigkeiten/FAQ_Katalog_CORONA_KRISE.pdf</p>	<p>https://www.mit-bund.de/content/aussetzung-der-sozialbeitraege-und-</p>

Corona - Überblick über Hilfsmaßnahmen und Möglichkeiten - ACHTUNG: Kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit

WER kann Hilfen in Anspruch nehmen?	Welche Hilfen können in Anspruch genommen werden?	Inhalt und Voraussetzungen der Hilfen	Informationen zu den Hilfen im Internet	Download Formulare
	Insolvenzrecht	<u>Lockerung des Insolvenzrechtes</u> -Insolvenzantragspflicht und Zahlungsverbote werden bis 30. September 2020 ausgesetzt -Insolvenzgründe lagen vor Corona nicht vor -kein Antragsrecht der Gläubiger -kann im Verordnungsweg bis 31. März 2021 verlängert werden	COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz - COVInsAG	Beschluss Bundesrat
	Steuer- und SV-freie Zahlungen des Arbeitgebers bis EUR 1.500,00	Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise für Arbeitnehmer; Steuerbefreiung für Beihilfen und Unterstützungen	https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2020-04-09-steuerbefreiung-fuer-beihilfen-und-unterstuetzungen.html	
	Modifizierte Richtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows für Corona-betroffene Unternehmen	Ab sofort können Sie einen Antrag für Beratungen, die bis zu einem Beratungswert von 4.000,00 Euro für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler ohne Eigenanteil gefördert werden, beim BAFA stellen.	https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html	https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung
SELBSTÄNDIGE FREIBERUFLER KLEINSTUNTERNEHMER	Sozialschutz für Kleinunternehmer/ Solo-Selbständige	Grundsicherung nach SGB II	https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438 https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket.html	Beschluss Bundesrat
	Ersatz nach § 56 Infektionsschutzgesetz	Ersatz Betriebskosten bei Quarantäne	http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html	
	Hilfspaket für Solo-Selbständige und Kleinunternehmer	Soforthilfen als Zuschüsse -bis 5 Beschäftigte: bis 9.000,00 € Einmalzahlung -bis 10 Beschäftigte: bis 15.000,00 € Einmalzahlung für 3 Monate	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-50-milliarden-euro-soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-auf-den-weg-gebracht.html	https://www.sab.sachsen.de/formulare/corona/antrag-soforthilfe-zuschuss-bund.pdf (PDF-Antrag: Postalisch an die SAB) https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-bund.jsp (Online-Antrag)
	SAB-Darlehen	Soforthilfe- Darlehen Corona-Krise direkt bei der SAB beantragen -Jahresumsatz oder Jahresbilanz bis zu 1 Mio. EUR -keine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb, Fischerei und Landwirtschaft -Unternehmen war bis 31.12.2019 gesund -Prognose für Umsatzrückgang mind. 20% -5.000 EUR bis max. 50.000 EUR; zinslos -Laufzeit 10 Jahre, davon max. 3 Tilgungsfrei Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich der von Krise verursachte Liquiditätsbedarf darf nicht überschritten werden	https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp	https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-

Corona - Überblick über Hilfsmaßnahmen und Möglichkeiten - ACHTUNG: Kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit

WER kann Hilfen in Anspruch nehmen?	Welche Hilfen können in Anspruch genommen werden?	Inhalt und Voraussetzungen der Hilfen	Informationen zu den Hilfen im Internet	Download Formulare
	Bürgschaftsbank Sachsen	Express Liquidität i.d.R 90%ige Verbürgung Laufzeit bis zu 6 Jahre Bearbeitungsgebühr 0,25% des Kredites zzgl. Usta. 1,50% des valuierten zzgl. USt. Bürgschaftsprovision Antrag über Hausbank	http://www.bbs-sachsen.de/buergschaften/express-liquiditaet/	
	Zuschuss Bayern "Soforthilfe Corona"	Zuschuss für gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bis 5 Beschäftigte 5.000 Euro bis 10 Beschäftigte 7.500 Euro bis 50 Beschäftigter 15.000 Euro bis 250 Beschäftigte 30.000 Euro	https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/	https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente_und_Cover/2020-03-17_Antrag_Soforthilfe_Corona.pdf
GRÖßERE UNTERNEHMEN	KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern	Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können Unternehmen ab sofort den neuen KfW-Schnellkredit 2020 beantragen. Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten. Das Wichtigste: Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind 100 % Risikoübernahme durch die KfW keine Risikoprüfung durch Ihre Bank Max. Kreditbetrag: bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro Bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, 2 Jahre keine Tilgung Voraussetzung: Sie haben im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/	
	KfW-Kredit für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind	Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können Sie kleinere oder auch große Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro beantragen. Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro. Hierbei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank. Das erhöht Ihre Chance, eine Kreditzusage zu erhalten. Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/	
	KfW-Kredit für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind	Wenn Ihr Unternehmen mindestens 3 Jahre am Markt aktiv ist bzw. 2 Jahresabschlüsse vorweisen kann, können Sie für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) kleinere oder auch große Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro beantragen. Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro. Hierbei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank. Das erhöht Ihre Chance, eine Kreditzusage zu erhalten. Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/	

Corona - Überblick über Hilfsmaßnahmen und Möglichkeiten - ACHTUNG: Kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit

WER kann Hilfen in Anspruch nehmen?	Welche Hilfen können in Anspruch genommen werden?	Inhalt und Voraussetzungen der Hilfen	Informationen zu den Hilfen im Internet	Download Formulare
	KfW-Konsortialfinanzierung ab 25 Mio. Euro	<p>Die KfW beteiligt sich an Konsortial-finanzierungen für Investitionen und Betriebs-mittel von mittel-ständischen und großen Unter-nehmen. Hierbei über-nimmt die KfW bis zu 80% des Risikos, jedoch maximal 50 % der Gesamt-verschuldung. Das erhöht Ihre Chance, eine individuell strukturierte und pass-genaue Konsortial-finanzierung zu erhalten.</p> <p>Der KfW-Risikoanteil beträgt mindestens 25 Mio. Euro und ist begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.</p>	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/Direktbeteiligung-f%C3%BCr-Konsortialfinanzierung-(855)/	
	SAB-Darlehen "Sachsen hilft sofort"	<p>Seit dem 17. April 2020 können größere Unternehmen mit nicht mehr als 100 Beschäftigten und mit einem Jahresumsatz im Jahr 2019 über einer Million Euro ein Darlehen auch über 50.000 EUR und bis zu 100.000 EUR elektronisch über das Förderportal der SAB beantragen.</p> <p>Achtung: Beachten Sie bitte, dass bei einem Jahresumsatz über einer Million Euro zusätzlich zur Eigenerklärung des Antragstellers die Bestätigung eines sachverständigen Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) vorzulegen ist, dass der Jahresumsatz größer als eine Million Euro ist und die beantragte Darlehenssumme den von dem sachverständigen Dritten geschätzten Liquiditätsbedarf nicht übersteigt.</p>	https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp	
KRANKENHÄUSER PFLEGEBEREICHE	Maßnahmenpaket Pflege	<ul style="list-style-type: none"> -Entlastung durch Aussetzung Pflege-TÜV -keine persönlichen Kontakte bei Einstufung Pflegebedürftigkeit -Einsatz MDK-Mitarbeiter in Einrichtungen -Meldung von Corona-Ausbrüchen -Corona bedingte Mehrkosten sollen von Pflegekassen ersetzt werden 	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/PpSG_Kabinett.pdf	
	Ausländische Fachkräfte	<p>Bleibe Prämien vom Freistaat geplant 40 Euro pro Tag (20 Euro für Lebenspartner)</p>	<p>bisher nur in Rundfunk gehört</p>	

Corona - Überblick über Hilfsmaßnahmen und Möglichkeiten - ACHTUNG: Kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit

WER kann Hilfen in Anspruch nehmen?	Welche Hilfen können in Anspruch genommen werden?	Inhalt und Voraussetzungen der Hilfen	Informationen zu den Hilfen im Internet	Download Formulare
KAPITALGESELLSCHAFTEN/ GENOSSENSCHAFTEN/ KÖRPERSCHAFTEN	AG, KGaA, VVaG	auch ohne Satzungsermächtigung Online- Teilnahme an Hauptversammlung, präsenzlose Hauptversammlungen mit eingeschränkten Anfechtungsmöglichkeiten Verkürzung Einberufungsfrist auf 21 Tage Vorstand kann auch ohne Abschlag auf Bilanzgewinn vornehmen Fristverlängerung für Hauptversammlung etc. auf Geschäftsjahr	Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschaft-, Vereins-, Stiftungs-, und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	
	GmbH	Beschlüsse der Gesellschafter können in Textform oder durch schriftliche Abgabe der Stimmen auch ohne Einverständnis sämtlicher Gesellschafter gefasst werden	Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschaft-, Vereins-, Stiftungs-, und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	
	Genossenschaften	Beschlüsse der Mitglieder können schriftlich oder elektronisch gefasst werden, auch wenn die in der Satzung nicht ausdrücklich zugelassen ist (Dokumentation der Mitglieder, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben) Einladung zur Generalversammlung über Internetseite oder unmittelbare Benachrichtigung in Textform Feststellung des Jahresabschlusses durch Aufsichtsrat Abschlagszahlungen auf Auseinandersetzungsguthaben eines ausscheidenden Mitglieds durch Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsraten Vorstand und Aufsichtsrat bleibt bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt Sitzungen der Vorstandes oder des Aufsichtsrates können in Textform oder als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden	Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschaft-, Vereins-, Stiftungs-, und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	
	Vereine	Teilnahme an Mitgliederversammlung auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort, Ausübung Mitgliederrechte auf elektronischem Weg möglich Mitglieder können Ihre Stimme vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben Ein Beschluss ist ohne Versammlung der Mitglieder möglich, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden und zum gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform abgegeben haben. Fortbestand der Organe, wenn keine Neuwahl möglich	Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschaft-, Vereins-, Stiftungs-, und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	
	Schutzschirm für Vereine in Sachsen	Dresden (7. April 2020) – Von den Folgen der Corona-Pandemie sind im Freistaat zahlreiche Institutionen, Vereine und Verbände betroffen, die für den Zusammenhalt und das gesellschaftliche Leben eine wichtige Rolle spielen. Das Kabinett hat am Dienstag daher ein weiteres Maßnahmenpaket insbesondere für die Bereiche Soziales, Kultur und Sport sowie Umwelt und Landwirtschaft beschlossen, um die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Es hat ein Volumen von rund 55 Millionen Euro. Der Maßnahmenplan richtet sich vorrangig an Vereine und Privatpersonen, die nicht auf die Unterstützung durch Bundes- oder Landeshilfen sowie kommunaler Träger zurückgreifen können. Mit dem Unterstützungsprogramm sollen noch bestehende Lücken in Sachsen geschlossen werden.	https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/235438	
	Wohnungseigentümergeinschaften	der zuletzt beschlossene Wirtschaftsplan gilt bis zum Beschluss eines neuen fort, der zuletzt bestellte Verwalter bleibt bis zur Bestellung eines neuen Verwalters im Amt	Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschaft-, Vereins-, Stiftungs-, und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	
	SONSTIGES	Umwandlungsrecht	Fist nach § 17 Abs. 2 Satz 4 wird auf 12 Monate verlängert	Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschaft-, Vereins-, Stiftungs-, und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie



Corona - Überblick über Hilfsmaßnahmen und Möglichkeiten - ACHTUNG: Kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit

WER kann Hilfen in Anspruch nehmen?	Welche Hilfen können in Anspruch genommen werden?	Inhalt und Voraussetzungen der Hilfen	Informationen zu den Hilfen im Internet	Download Formulare
-------------------------------------	---	---------------------------------------	---	--------------------

WEITERE INFORMATIONEN

Links:	Sachsen: Bayern Thüringen Sachsen Anhalt Übersicht Sparkasse Vogtland Bürgschaftsbank Sachsen IHK Chemnitz DIHK	https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/ https://wirtschaft.thueringen.de/wirtschaft/foerderung/unternehmensfoerderung/ https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/wirtschaft/ https://www.gruenderlexikon.de/news/kurz-notiert/corona-soforthilfen-der-bundeslaender-im-ueberblick-84233716 https://www.sparkasse.de/aktuelles/corona-hilfe-der-bundeslaender.html https://www.sparkasse-vogtland.de/de/home/aktionen/informationen-zum-coronavirus-fk.html?n=true http://www.bbs-sachsen.de/buergschaften/express-liquiditaet/ https://www.chemnitz.ihk24.de/servicemarken/uebungskanaele/gb-service/informationen-fuer-unternehmen-zum-coronavirus-4713882 https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/meldungen-zur-corona-krise		
Berufsrecht WP/ StB	Wirtschaftsprüferkammer Institut der Wirtschaftsprüfer Bundesteuerberaterkammer	Fragen und Antworten (Stand 30. März 2020) Fachliche Hinweise zu Auswirkungen auf Rechnungslegung und Prüfung FAQ-Katalog – Stand: 30. März 2020	www.wpk.de/coronavirus/ https://www.idw.de/idw/im-fokus/coronavirus https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/neuigkeiten/FAQ_Katalog_CORONA_KRISE.pdf	
BMF-Schreiben	9. April 2020	https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-04-09-steuerliche-massnahmen-zur-foerderung-der-hilfe-fuer-von-der-corona-krise-betroffene.html Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene		
	9. April 2020	https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2020-04-09-steuerbefreiung-fuer-beihilfen-und-unterstuetzungen.html Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise für Arbeitnehmer; Steuerbefreiung für Beihilfen und Unterstützungen		
Informationen für den gemeinnützigen Bereich	Fragen-/ Linksammlung "Der Paritätische Gesamtverband" 15. April 2020	https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/corona/ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faq-zum-sodeg.pdf?__blob=publicationFile&v=2 Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag		